

Wichtig: Für diese Reise benötigen Sie eine Einreisegenehmigung

Unterlagen einreichen:

- erst wenn Ihre Reise garantiert ist
- frühestens 8 Wochen
- bei Visum vorab, spätestens 4 Wochen vor Abreise



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Reiseteilnehmerin, lieber Reiseteilnehmer,

für Ihre Reise in nach **Neuseeland** benötigen Sie zwingend eine Einreiseerlaubnis. Bitte beachten Sie, dass die rechtzeitige Beschaffung vor Abreise Ihnen obliegt. **Die elektronische Einreiseerlaubnis (NZeTA) ist gebührenpflichtig.** Weitere Informationen dazu finden Sie unter [NZeTA](#)

oder informieren Sie sich auf der Webseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Alternativ bieten wir Ihnen zusammen mit unserem Partner, der Deutschen Visa und Konsular Gesellschaft DVKG einen Visum Antragsprozess zu Sonderkonditionen an. Für **285,- Euro** / brutto, inkl. Konsular Gebühr, begleiten Sie die Experten der Deutschen Visa und Konsular Gesellschaft durch den Visum Antragsprozess.

Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Bitte nutzen Sie nachfolgenden Link, **nur hierüber erhalten Sie die Sonderkonditionen:** <https://dvkg.de/client/hauser-exkursionen-self-service>. Registrieren Sie sich einmalig. Bestätigen Sie anschließend die Registrierungsemail – bitte SPAM Ordner prüfen.
2. Melden Sie sich mit Ihrer E-Mail Adresse und Ihrem selbstvergebenen Passwort an: <https://dvkg.de/client/hauser-exkursionen-self-service>.
3. Starten Sie Ihren Visumantrag mit der Frage „Wo geht die Reise hin?“ Sie werden durch den Visumantrag geleitet. Der Auftrag, der weitestgehend ausgefüllt ist, folgt automatisch.
4. Schließen Sie den Auftrag mit „jetzt zahlungspflichtig bestellen“ ab. Sie erhalten anschließend alle Informationen der nächsten Schritte.

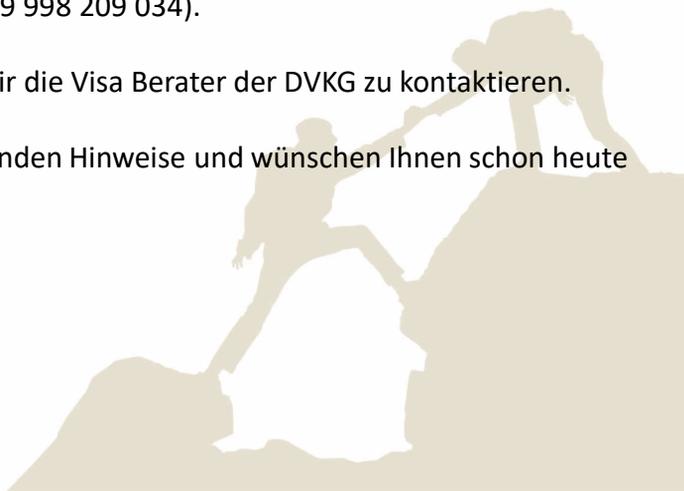
Für weitere Fragen zur Visumerteilung stehen Ihnen alle Visa Berater der Deutschen Visa und Konsular Gesellschaft zur Verfügung (München: 089 998 209 034).

Reisende mit nicht deutscher Nationalität bitten wir die Visa Berater der DVKG zu kontaktieren.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der nachfolgenden Hinweise und wünschen Ihnen schon heute eine erlebnisreiche Reise.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hauser-Team
Ihre Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft



Wichtig: Für diese Reise benötigen Sie eine Einreisegenehmigung



Allgemeine Hinweise zu den benötigten Visa Dokumenten:

Nachfolgende Dokumente werden für die **elektronische Visum Beantragung über die DVKG** benötigt:

- 1 farbigen Scan der Reisepasseiten mit den personenbezogenen Daten, bitte in Ihrem DVKG Auftrag hochladen
- Hinweis: Der Reisepass muss im Original mitgenommen werden, mind. noch 3 Monate nach Reiseende gültig sein, 2 gegenüberliegende komplett freie Reisepasseiten haben
- 1 ESTA Ausfüllhilfe der DVKG, im DVKG online Antragsprozess
- 1 ausgefülltes Auftragsformular an die Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft – diese wird automatisch im online Antragsprozess erstellt
- 1 Kopie der Reisebestätigung/Rechnung von Hauser Exkursionen
- 1 Scan der Seite „Meine Anreise“ mit allen Flugdaten aus Ihrem Meine-Reise-Heft



Wichtig: Für diese Reise benötigen Sie eine Einreisegenehmigung



Allgemeine WICHTIGE Hinweise:

- Laden Sie alle Dokumente frühestens 8 Wochen, spätestens 4 Wochen vor Abreise in Ihrem Auftrag der DVKG hoch, bzw. senden Sie die Unterlagen an die DVKG.
- Ihre Visum Beantragung kann nur durchgeführt werden, wenn alle Dokumente bei der DVKG eingegangen sind.
- Nach Erteilung des Visums erhalten Sie Ihren Reisepass per Dt. Post Einschreiben von der DVKG zurück. Das elektronische Visum wird Ihnen online von der DVKG zugestellt.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass sowohl der Reiseveranstalter als auch die Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft für unvollständige Dokumente, nicht eingehaltene Visa Regularien und verspätete Einreichung keine Haftung übernimmt.
- Die Angaben gelten ausschließlich für deutsche Staatsbürger und verstehen sich vorbehaltlich möglicher Veränderungen von konsularischen Gebühren und Regularien durch das Konsulat.
- Nicht-deutsche Staatsangehörige müssen zusätzlich eine mindestens 6 Monate gültige Aufenthaltserlaubnis für Deutschland (Kopie) sowie die Kopie der aktuellen Meldebestätigung (nicht älter als 6 Monate) mit den Antragsunterlagen einreichen.
- Entsprechend der Nationalität ist die Entrichtung einer erhöhten Konsular Gebühr möglich, welche separat in Rechnung gestellt wird.
- Für mitreisende Kinder gelten möglicherweise abweichende Einreisebestimmungen. Bitte kontaktieren Sie dazu die Visa Berater der Deutschen Visa und Konsular Gesellschaft.
- Das Konsulat behält sich grundsätzlich vor, ggfs. weitere Unterlagen anzufordern und den Antragsteller im Einzelfall zu einem persönlichen Interview einzuladen.
- Stand: Oktober 2022

Die Experten der Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft unterstützen Sie vertrauensvoll, mit Fachkompetenz und hoher Zuverlässigkeit.

